

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenbain, Blaukenstein, Braunsdorf, Burckhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Karibach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphauhen, Lampersdorf, Simbach, Sogen, Mohorn, Nünzig, Reufkirchen, Reutanneberg, Niedertartha, Oberhermsdorf, Vobrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roßsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsbor Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshauhen, Taubenheim, Unfersdorf, Weistroyb Wilsberga.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Btg. pro viergespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaction Martin Berger daselbst.

No. 74.

Dienstag, den 26. Juni 1900.

58. Jahrg.

Die Inbetriebsetzung und Benutzung von Motorwagen und überhaupt von Fahrzeugen, welche auf andere Weise, als durch bloße menschliche Kraft oder durch Zugtiere bewegt werden, ist auf den öffentlichen Straßen und Plätzen innerhalb des Verwaltungsbezirks der königlichen Amtshauptmannschaft Meißen nur mit Genehmigung der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft und unter den von ihr im einzelnen Falle gestellten Bedingungen gestattet.

Zu widerstandlungen gegen diese Bestimmung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haftstrafe bis zu 10 Tagen bestraft.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 20. Juni 1900.
Nr. 1827 N.

von Schroeter.

Nachdem Herr **Ernst Siehmann** in Röhrschorf sein Amt als **Friedensrichter** niedergelegt hat, ist für den friedensrichterlichen Bezirk **Röhrschorf** auf die Zeit bis **Ende September 1900** Herr Privatmann **Ernst Julius Beher** in Röhrschorf als **Friedensrichter** ernannt und heute in Pflicht genommen worden.

Wilsdruff, am 21. Juni 1900.

Königliches Amtsgericht.
Schubert.

Donnerstag, den 28. d. M., 11 Uhr Vormittags sollen in **Grumbach** 2 Tafelschlitten und 1 Kutschwagen öffentlich versteigert werden. Bieter versammeln sich im Gasthof.

Wilsdruff, den 19. Juni 1900.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

Schr. Busch.

Donnerstag, den 28. Juni d. J., 10 Uhr Vorm. sollen in **Grumbach** folgende Gegenstände, als: 1 Verstoß, 2 Sophas, 1 Deigemälde, 1 Regulator, 1 Nähmaschine, 1 Schränkchen mit Aufsatz, 1 Bild, 1 Bierkrug gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden. Versammlung der Bieter: Gasthof.

Wilsdruff, den 20. Juni 1900.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

Schr. Busch.

Johannes Gutenberg.

Zum 500. Jahrestage seiner Geburt.
Von Peter Evans.

(Nachdruck verboten.)

Der Geburtstag des Erfinders der Buchdruckerkunst, jener unbestritten wichtigsten Erfindung des Mittelalters, steht nicht fest, jedoch wird er in die letzten Jahre des vierzehnten Jahrhunderts gelegt, so daß die in diesen Tagen in verschiedenen Städten Deutschlands, wie in Mainz, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M. u. s. w., stattgefundene Feier eines fünfhundertjährigen Bestehens der Buchdruckerkunst und der fünfhundertsten Wiederkehr des Geburtstages ihres Altmeisters Johannes Gutenberg durchaus berechtigt und geboten erscheint.

Ueber die Bedeutung der Buchdruckerkunst an und für sich braucht an dieser Stelle nicht gesprochen werden. Jeder Mensch ist sich heutzutage dieser Bedeutung vollkommen bewußt und Niemand kann sich eine Vorkellung von den Zeiten machen, wo Buch und Zeitung in der Weise nicht informierten über die wichtigsten Tagesereignisse wie heute. Das gedruckte Wort ist uns heute zu einem Lebensbedürfnis geworden, das uns durch nichts in der Welt ersetzt werden kann und gerade dieses gedruckte Wort hat hinwiederum anherst segensreich auf die Schöpfung von tausend neuen großen Erfindungen entweder direkt oder indirekt gewirkt. Das gedruckte Wort, das heißt das schnellere Mittheilungsbedürfnis, hat grandiose Verbesserungen der Kraft- und Druckmaschinen gefördert, hat zur Erfindung des Telegraphen und des Telephons beigetragen und so befruchtend auf tausend und aber tausend Gebiete unseres Kulturlebens gewirkt.

Die Erfindungen auf dem Gebiete des Buchdruckerwesens vor Gutenberg, namentlich die der Chinesen, die eine primitive Buchdruckerkunst bereits 1000 n. Chr. erfunden haben wollen, waren so zweifelhafter Art, daß nur unserem Gutenberg die Palme einzig und allein gebührt. Gutenbergs vollständiger Name lautet: Johannes Gensfleisch der Junge, genannt zum Gutenberg. Guten-

berg stammte aus einer alten Mainzer Patrizierfamilie und genoss eine den damaligen Zeitverhältnissen angemessene gute Erziehung. Seine Neigung zur Typographie mag wohl darauf zurückzuführen sein, daß seine Familie im Besitze des Münzrechtes war, dessen Ausübung dem jungen Johannes schon von Jugend auf besonders anziehend erschien. Es ist bekannt, wie ihm schon in jungen Jahren der Gedanke kam, die einzelnen und nur selten zu gebrauchenden Worte und Satzplatten in ihre kleinsten Bestandtheile, d. h. in Buchstaben zu zerlegen, wie er diesen Gedanken ausführte und so der Erfinder der Buchdruckerkunst in ihrer heutigen Form wurde. Und doch waren alle die Hilfsmittel, mit denen unser Meister arbeitete, so unendlich mühsam hergestellt und so überaus primitiv, daß man sich kaum eine Vorstellung davon machen kann, wie Gutenberg mit diesem simplen Material seine herrliche Bibel, sein Katholikon und seinen Donatus drucken konnte.

Da Gutenberg von Haus aus nicht so bemittelt war, und gern etwas Tüchtiges leisten wollte, jedoch sah, daß man zu allen Dingen Geld nöthig hat, vereinigte er sich zum Zwecke von Beschaffung von Betriebsmitteln mit dem Mainzer Bürger Johann Faust. Faust aber suchte, und dies leider auch mit Erfolg, Gutenberg, nachdem er möglichst alle Geheimnisse dem gutmüthigen Erfinder entlockt hatte, diesen los zu werden. Ein Prozeß entschied zu Ungunsten Gutenbergs und schob dem wenig ehrenwerthen Faust einen großen Theil der Gutenberg'schen Geräthchaften zu, so daß sich dieser von neuem gezwungen sah, Geld zu leihen und, mit diesem geliehenen Gelde von Neuem eine Druckerei zu beginnen.

Das neue Unternehmen florirte nur schwach, doch ernährte es seinen Mann und schaffte ihm viele Bewunderer, die schon bei Lebzeiten Gutenbergs die Größe seiner ungeheuren Erfindung unbedingt anerkannten. Sein Todes-tag ist gleich seinem Geburtstag in Dunkel gehüllt; man weiß nur so viel, daß er in den vierziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts gestorben ist.

Die Bedeutung Gutenbergs und seiner Erfindung für den Kulturfortschritt der gesammten abendländischen Welt

ist zweifellos und wird auch von allen Nationen unbedingt anerkannt. Die Würdigung des großen Meisters während der Festtage in Mainz ist also entschieden eine verdiente, der sich jeder, auch nur ein klein wenig auf Bildung Anspruch machende Mensch anschließen muß. Der Lorbeerfranz, den ihm Deutschland in diesen Tagen zueignet, ist eine wohlverdiente Ehre und ein Jubelgruß zugleich für das halbttausendjährige Bestehen jener Kunst, deren Erfinder war: Johannes Gutenberg!



Nun Deutschland his' die Fahnen,
Und pflanze Banner auf!
Auf! Gilt es doch den Manen
Des Mann's, der kühn im Lauf
Des dunklen Jahrhunderts
Uns brachte Licht und Gese!
Auf, die Ihr ihn bewundert,
Heut seinen Namen preist! —